



# Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude ersetzt die bisherige Förderung

Haben Sie vor, in ein energiesparendes Gebäude zu investieren? Eine gute Idee! Damit können Sie Ihre Energiekosten dauerhaft senken und das Klima schützen.

Wichtig für Ihre Pläne: Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 entwickelt die Bundesregierung die Förderung für energieeffiziente Gebäude weiter. Die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ startet bei der KfW zum 01.07.2021. Sie gilt

- für alle Wohngebäude, z. B. für Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser oder Wohnheime
- für alle Nichtwohngebäude, z. B. für Gewerbegebäude, kommunale Gebäude oder Krankenhäuser

## Welche Förderung kommt für Sie in Frage? Sie haben die Wahl

Hier erhalten Sie einen ersten Überblick über die Änderungen und Neuregelungen zum 01.07.2021 sowie zu den Änderungen, die schon ab dem 01.01.2021 gelten. Damit können Sie auch entscheiden, ob Sie noch rechtzeitig eine Förderung nach der bisherigen Regelung beantragen möchten – oder ob Sie warten, bis die neue Regelung gilt.

Details und Förderbestimmungen werden wir im April 2021 veröffentlichen und auf dieser Seite verlinken.

### Nichtwohngebäude

Ab dem 01.07.2021 können Sie die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ beantragen – für einen Neubau oder die Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen. Die Förderung für die Baubegleitung beantragen Sie direkt zusammen mit Ihrem Kredit oder Zuschuss.

#### Neubau

Wenn Sie ein neues Effizienzgebäude bauen oder kaufen, fördern wir Sie mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss – Sie haben die Wahl.

Die Höchstgrenze der geförderten Kosten orientiert sich an der Nettogrundfläche des Gebäudes: Sie erhalten 2.000 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Mio. Euro.

<b>Effizienzgebäude</b>	<b>(Tilgungs-)zuschuss</b>
Effizienzgebäude 40	20 %
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 %
Effizienzgebäude 55	15 %
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 %

Darüber hinaus erhalten Sie eine Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung sowie eine Nachhaltigkeitszertifizierung. Details dazu finden Sie im Abschnitt Baubegleitung.

### Der Zinssatz beim Kredit

Für kommunale Gebietskörperschaften sowie Gemeinde- und Zweckverbände orientiert sich der Zinssatz an der Kapitalmarktentwicklung. Für alle übrigen Antragsteller hängt der Zinssatz von Ihrer Bonität ab.

### Wichtig: Reihenfolge beachten!

Sie stellen Ihren Antrag, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag abschließen. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie aber schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen.

### Die neuen Förderprodukte der BEG ab 01.07.2021

- Nichtwohngebäude – Kredit (263)
- Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)
- Kommunen – Kredit (264)
- Kommunen – Zuschuss (464)

Die bisherigen Förderprodukte können Sie noch bis zum 30.06.2021 beantragen :

[KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren \(276, 277, 278\)](#)

[IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren \(217, 218\)](#)

[IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren \(219, 220\)](#)

### Gut zu wissen

Zuschüsse für einzelne energetische Maßnahmen beantragen Sie seit 01.01.2021 beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

Der Zuschuss [Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle \(433\)](#) bleibt als eigenständige Förderung neben der BEG bestehen.